



EU-Bürger ohne Wahlrecht

EU-Bürger ohne Wahlrecht

Nicht jeder im vereinten Europa hat das Recht auf Mitbestimmung

EVA WOLKERSTORFER
ANDREAS KOLLER

WIEN (SN). Volker Weege lebt seit über 30 Jahren in Wien. Er ist deutscher Staatsbürger. Und kann erstmals bei der anstehenden Wahl seine Stimme nicht abgeben. Weder bei der Nationalratswahl am 29. September in Österreich. Noch bei der Bundestagswahl am 22. September in Deutschland.

Weeges Problem: In Österreich darf er nicht wählen, weil er die österreichische Staatsbürgerschaft nicht hat. Und in seiner deutschen Heimat darf er nicht wählen, weil er seit über 25 Jahren nicht mehr in Deutschland lebt. „Als mein deutscher Pass abgelaufen ist, habe ich erfahren, dass ich in meiner Heimat nicht mehr wählen darf. Um meine Stimme in Deutschland wieder abgeben zu dürfen, müsste ich meinen Hauptwohnsitz nach Mainz verlegen“, erzählt Weege. Doch sein Lebensmittelpunkt ist in Wien.

Weeges Fall erhellt ein grundsätzliches Problem: Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind nicht bloß Migranten aus den „klassischen“, nicht der EU angehörenden Migrationsländern. Sondern auch EU-Bürger, die in der EU ihre Steuern zahlen, in der EU die Gesetze befolgen – und dennoch auf nationaler Ebene nicht mitbestimmen dürfen. Weder in ihrer alten noch in ihrer neuen Heimat.

Weege teilt sein Schicksal mit Fay MacSween, einer Schottin, die seit vielen Jahren mit einem Österreicher verheiratet ist, in Österreich lebt, hier arbeitet und ihre Kinder großgezogen hat. In Ös-

terreich darf sie nicht wählen, weil sie keine österreichische Staatsbürgerin ist. In ihrer britischen Heimat darf sie nicht wählen, weil sie dort seit mehr als 15 Jahren keinen Hauptwohnsitz mehr hat. So will es das britische Wahlrecht. „Ich darf in Wien lediglich die Bezirksvertretungen und das EU-Parlament wählen. Sehr spannend“, sagt MacSween lakonisch. Und fügt hinzu: „Es müsste doch reichen, dass ich seit etlichen Jahren meinen Hauptwohnsitz in Österreich habe und

Es müsste doch reichen, dass ich Steuerinländerin bin.

Fay MacSween,
Vom Wahlrecht ausgeschlossen

Steuerinländerin bin, um mir hier das Wahlrecht zu verleihen.“

Auslandsösterreicher haben es übrigens besser als Auslandsdeutsche oder -britten. Sie verlieren ihr Wahlrecht nicht, egal, wie lang sie schon weg sind, wie Werner Zögernitz, der Leiter des Instituts für Parlamentarismus und Demokratiefragen, erläutert. Die einzige formale Hürde für Auslandsösterreicher bestehe darin, dass sie sich selbst um eine Wahlkarte kümmern müssten, sagt Zögernitz. Bei der kommenden Wahl dürfen 42.534 Österreicher, die im Ausland leben, ihre Stimme abgeben.

Weit größer als die Zahl der

EU-Bürger, die um ihr Wahlrecht umfallen, ist klarerweise die Zahl der Migranten aus Nicht-EU-Ländern, die von der Mitbestimmung an der Wahlurne ausgeschlossen sind. Etwa Jean Mason. Die ehemalige Opernsängerin kommt aus Neuseeland und lebt seit 1982 in Österreich. Vergangenen Mai absolvierte sie den Staatsbürgerschaftstest, auch mit dem Gedanken, an der bevorstehenden Wahl teilzunehmen. „Bis jetzt habe ich noch keine Bestätigung bekommen“, sagt sie. Die Folge: Sie darf nicht wählen. Ein Schicksal, das sie mit rund zwei Millionen Migranten teilt, die in Österreich leben, aber nicht wählen dürfen.

Um der Bevölkerung, die vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, eine symbolische Stimme zu verleihen, veranstaltet „SOS Mitmensch“ am 24. September die „Pass egal Wahl“. Von 15 bis 20 Uhr steht auf dem Minoritenplatz vor dem Innenministerium ein Wahllokal bereit. Dort können Menschen mit nicht österreichischem Pass die Partei ankreuzen, die sie wählen würden. Danach werden die Stimmen ausgezählt. Nur ein symbolischer Akt. Einen Schritt weiter geht die Initiative „WahlweXel jetzt!“. Deren Plan: Österreichische Wähler besorgen sich eine Wahlkarte und füllen sie gemeinsam mit Migranten aus. Eine Vorgangsweise, die nicht im Einklang mit den Wahlgesetzen steht. Und die zumindest Volker Weege nicht in Anspruch nehmen wird. Auf die Frage, was er nun tun wird, antwortet er: „Nichts. Und das ist am frustrierendsten. Ich muss mich damit abfinden.“